

 Stadt Ettlingen Der Oberbürgermeister		Protokoll zu Vorlage 2025/019		
Aktenzeichen: Federführung:	725.040.000 Stadtbauamt			
Ausschuss für Umwelt und Technik		Vorberatung	öffentlich	29.01.2025

Pr. Nr. 6

Verwertung von Grünabfällen durch die Stadtwerke Ettlingen GmbH in 2024 - überplanmäßige Aufwendung für Nachforderung - Vorberatung Vorlage: 2025/019

Empfehlung: (Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

Der überplanmäßigen Aufwendung bei Auftrag 53700201 (Verwertung von Grünabfällen) / Sachkonto 42710000 (Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen) zur Begleichung der Nachforderung der Stadtwerke Ettlingen GmbH für in 2024 erbrachte Verwertungs-leistungen in Höhe von max. 155.000,00 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt über nicht benötigte Haushaltsmittel des Haushaltsjahres 2024 bei Budgeteinheit „Park- und Gartenanlagen“ in Höhe von 50.000,00 €, Budgeteinheit „Unterhaltung Außenanlagen“ in Höhe von 78.000,00 € und Budgeteinheit „Straßen, Wege, Brücken“ in Höhe von 27.000,00 €.

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Beteiligung des Ortschaftsrats

☐ Ist erfolgt Datum der Sitzung: _____
☒ nicht erforderlich

Gremium	Sitzung
Ausschuss für Umwelt und Technik	07.10.2020
Gemeinderat	21.10.2020

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Betrag in €
2024	53700201	Verwertung von Grünabfällen	42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauf-wendungen	Nachforderung Stadtwerke Ettlingen GmbH für 2024	155.000,00

Deckungsvorschlag

HHJ	KST/Produkt/Auftrag/Projekt	Betrag in €
2024	Budgeteinheit „Park- und Gartenanlagen“	50.000,00
2024	Budgeteinheit „Unterhaltung Außenanlagen“	78.000,00
2024	Budgeteinheit „Straßen, Wege, Brücken“	27.000,00

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, folgen keine weiteren Aufwendungen oder Erträge. Kommende Haushaltsjahre werden nicht durch zusätzlichen / neuen Ressourcenverbrauch belastet bzw. durch Einsparungen entlastet.

- - -

Beschlussempfehlung

Der überplanmäßigen Aufwendung bei Auftrag 53700201 (Verwertung von Grünabfällen) / Sachkonto 42710000 (Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen) zur Begleichung der Nachforderung der Stadtwerke Ettlingen GmbH für in 2024 erbrachte Verwertungs-leistungen in Höhe von max. 155.000,00 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt über nicht benötigte Haushaltsmittel des Haushaltsjahres 2024 bei Budgeteinheit „Park- und Gartenanlagen“ in Höhe von 50.000,00 €, Budgeteinheit „Unterhaltung Außenanlagen“ in Höhe von 78.000,00 € und Budgeteinheit „Straßen, Wege, Brücken“ in Höhe von 27.000,00 €.

Erläuterungstext

1. Ausgangssituation

Im Jahr 2024 hat die Stadt Ettlingen über monatliche Abschlagszahlungen entsprechend der Auftragserteilung (vgl. hierzu Beschluss des Gemeinderates vom 21.10.2020 - R. Pr. Nr. 81) der Stadtwerke Ettlingen GmbH für den Auftragsbereich „Grünabfallverwertung“, d.h. Verwertung der auf den Grünabfallsammelplätzen angelieferten Grünabfällen zu qualitativ hochwertigem, gütegesichertem, zertifiziertem Kompost, insgesamt 255.641,76 € (incl. 19 % MwSt.) bezahlt.

Basis hierfür waren folgende Angebotsgrundlagen (Grünabfallmenge insgesamt 6.500 t, davon 4.700 t krautige/grasige Grünabfälle und 1.800 t holzige Grünabfälle):

Krautige/grasige Grünabfälle:	195.457,50 € => bei 4.700 t => 41,59 €/t
Holzige Grünabfälle:	<u>60.184,25 €</u> => bei 1.800 t => 33,44 €/t
Summe:	255.641,75 €

Tatsächlich fielen bis zum 31.12.2024 insgesamt jedoch 11.383,093 t Grünabfall an, wobei sämtliche angefallenen Grünabfälle gemeinsam in der Grünabfallfraktion „krautige/grasige Grün-abfälle“ verwertet wurden, um so einen qualitativ hochwertigen und gütegesicherten bzw. zertifizierten Kompost produzieren zu können.

Der bisherige Vorgang mit einem getrennten Häckseln von „holzige“ und „krautig/grasig“ hat in der Vergangenheit oft dazu geführt, dass die einzelnen Kompostmieten, nicht die erwartete Qualität

aufgewiesen haben. Man musste mit viel Aufwand im Zuge der Zusammenstellung der einzelnen Kompostmieten darauf achten, dass das Mischverhältnis zwischen „holzige“ und „krautig/grasig“ gepasst hat. Leider hat dieser manuelle Mischvorgang mit dem Radlader dazu geführt, dass einzelne Chargen, teilweise halbe oder ganze Kompostmieten, entweder zu feucht oder zu trocken waren.

Im schlimmsten Fall mussten einzelne Chargen kostenpflichtig entsorgt werden, da der Zustand sich im biologisch bedingten Setzvorgang, insoweit verschlechtert hat, dass die Kompostmiete nicht mehr den Anforderungen der Gütegemeinschaft Kompost entsprochen hat und auch für den Endkunden nicht mehr anzubieten war. Aufgrund dessen, gab es nur die Lösung mit einem gemeinsamen Sammel- und Häckselvorgang. Daher gibt es keine separaten „holzigen“ Grünabfälle mehr.

Aufgrund dessen kann als Ergebnis 2024 folgende Kostensituation festgehalten werden:

Krautig/grasige Grünabfälle: $11.383,093 \text{ t} * 41,59 \text{ €/t} = 473.422,84 \text{ €}$

Die Stadt Ettlingen hat hiervon in 2024, wie eingangs ausgeführt, bereits 255.641,76 € bezahlt, so dass die Stadt Ettlingen hiermit noch 217.781,08 € an die Stadtwerke Ettlingen GmbH nachvergüten muss. Eine entsprechende Nachforderung seitens der Stadtwerke Ettlingen GmbH ist zu erwarten.

Der Erlös aus dem Verkauf des Kompostes dient lediglich zur Deckung der sonstigen Betriebskosten, wie Personal, Platz, Geräte usw., das bedeutet, das hieraus keinerlei Gewinn seitens der Stadtwerke Ettlingen GmbH erwirtschaftet wird.

2. Finanzierung Nachforderung

Ausgabenseite:

Im Haushaltsplan des Jahres 2024 ist beim Auftrag 53700201 (Verwertung von Grünabfällen) / Sachkonto 42710000 (Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen) ein Ansatz von 321.000 € eingestellt worden, wovon bis 31.12.2024 255.641,76 € verbraucht wurden. Somit stehen hier noch Restmittel in Höhe von 65.358,24 € zur Begleichung der oben dargelegten Nachforderung zur Verfügung. Die noch fehlenden 152.422,84 € können aktuell über bei den Budgeteinheiten „Park- und Gartenanlagen“, „Unterhaltung Außenanlagen“ und „Straßen, Wege, Brücken“ im Jahr 2024 nicht benötigte Haushaltsmittel gedeckt werden.

Einnahmenseite:

Auf der Einnahmenseite wird die Abrechnung der seitens des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Karlsruhe für 2024 letztendlich für die Verwertung von Grünabfällen an die Stadt Ettlingen zu gewährenden Aufwandsentschädigung (= 39,85 € pro t Grünabfall) voraussichtlich frühestens im Laufe des März 2025 zum Abschluss gebracht worden sein. So sind im Haushaltsplan des Jahres 2024 auf der Einnahmenseite als Ansatz für die betreffende Aufwandsentschädigung 266.500 € eingestellt worden.

Bei Anerkennung der in 2024 tatsächlich angefallenen 11.383,093 t durch den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe erwartet die Verwaltung hier letztendlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt 453.616,26 € (= $11.383,093 \text{ t} * 39,85 \text{ € pro t Grünabfall}$), was im Vergleich zum Haushaltsansatz Mehreinnahmen in Höhe von 187.116,26 € entspricht.

Saldo:

Ausgabenseite:	Mehrausgaben im Vergleich zum Auftrag:	217.781,08 €
	Davon über Haushaltsansatz 2024 bereits gedeckt:	65.358,24 €
	=> Noch zu decken:	152.422,84 €
Einnahmenseite:	Haushaltsansatz 2024:	266.500,00 €
	Erwartete Aufwandsentschädigung:	453.616,26 €
	=> Erwartete Mehreinnahmen:	187.116,26 €

3. Beschlussempfehlung

Um die erforderlichen Finanzmittel für eine entsprechende Auszahlung zu binden, empfiehlt die Verwaltung, dem Beschluss zur überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 155.000,00 € zuzustimmen, da im Haushalt 2024 noch nicht benötigte Finanzierungsmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.

- - -

Anlagen

Diese Vorlage enthält keine Anlage.

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage.

Stadtrat Prof. Dr. Ditziger stimmt der Beschlussempfehlung zu.

Stadtrat Schrieber erkundigt sich nach dem ist der erzielbaren Preis pro Tonne Kompost. Er erkundigt sich nach einem Planwert für 2025 damit man die Mengen ggf. anpassen könne. Ansonsten stimme seine Fraktion zu.

Stadträtin Dr. Plathow ist der Auffassung, dass die Natur schlecht planbar sei. Ihre Fraktion Stimme zu.

Stadträtin Lauinger stimmt ebenfalls zu.

Stadtrat Dr. Armbruster hat eine Frage zur Kostenertragssituation. Die Einnahmen der SWE bestünden offenbar aus Abschlagszahlungen und Kompostverkauf. Er erkundigt sich, wie hoch der Erlös aus dem Kompostverkauf 2024 war und ob es noch eine andere Einnahmequelle oder weitere Kostenfaktoren gibt.

Stadtrat Kunz stimmt der Beschlussempfehlung zu.

Herr Schwab teilt mit, dass seit etwa zwei Jahren nur noch alles in einem verwertet werde. Dadurch bekomme man nun einen höheren Satz für alles. Der Planansatz stamme aus dem Doppelhaushalt. Wieviel anfalle, hänge davon ab, ob ein Jahr trocken oder feucht sei. Die Vergütung sei aber deutlich angehoben worden. Zu beachten sei auch, dass hier eine städtische Aufgabe durch die Stadtwerke erledigt werde. Die Stadt müsse deshalb die Kosten decken.

Oberbürgermeister Arnold erklärt, dass es sich um einen Defizitausgleich handelt. Gelände, Maschinen und Personal seien die Kosten. Der Verdienst ergebe sich aus dem Kompost.

Herr Zimmermann fügt hinzu, dass der Kompost zu 50 Prozent an Ettlinger Bürger und zu 50 Prozent an Landschaftsgärtner gehe; ein Teil bleibe zurück, der für Ettlinger Bäder verwendet werde.

Oberbürgermeister Arnold sagt zu, dass der Verkaufserlös nachgeliefert werde.

Ohne weitere Aussprache wird die vorstehende Beschlussempfehlung einstimmig ohne Enthaltungen gefasst.

gez.
Johannes Arnold
Oberbürgermeister